



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 10. Oktober 2023
Vorstoss	Motion GRPK: Berichterstattung der Behörden
Info	<p>Mit der Motion 162 verlangt die GRPK, dass das Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOR) um folgende Bestimmungen zu ergänzen sei (im Wortlaut siehe Motion in der Beilage):</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Gemeinderat erstellt jeweils bis Ende Mai einen Geschäftsbericht für das verflossene Jahr.2. Sämtliche vom Einwohnerrat gewählten Behörden unterbreiten dem Einwohnerrat jeweils bis Ende Mai einen Tätigkeitsbericht über das verflossene Geschäftsjahr. <p>Der Gemeinderat kann die Überlegungen der GRPK, wonach die Tatsache, dass die vom Einwohnerrat gewählten Behörden keinerlei Bericht gegenüber dem Einwohnerrat erstatten, jegliche Transparenz betr. Behörden-Tätigkeit vermissen lässt, nachvollziehen. Es steht dem Einwohnerrat jedoch frei, dies in eigener Kompetenz von den betroffenen Behörden einzufordern. Hierfür muss keine Motion an den Gemeinderat überwiesen werden, da dies ohne Anpassung des VOR möglich ist.</p> <p>Im Gegensatz zu den vom Einwohnerrat gewählten Behörden berichtet der Gemeinderat jährlich im Rahmen des Jahresberichts Ende März / Anfang April über das verflossene Geschäftsjahr und stellt entsprechende Anträge an den Einwohnerrat. Losgelöst von der Rechnung bzw. vom Zahlenteil des Jahresberichts jeweils Ende Mai nochmals einen Bericht in Form eines eigenständigen Geschäftsberichts zu erarbeiten und zu veröffentlichen, erachtet der Gemeinderat als unnötige Redundanz der Inhalte. Daher beantragt der Gemeinderat, die Motion nicht zu überweisen.</p>
Antrag	Die Motion wird <u>nicht</u> an den Gemeinderat überwiesen.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a.i.:
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

MOTION

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement sei um folgende Bestimmungen zu ergänzen:

§ 2^{bis} Geschäftsbericht

¹ Der Gemeinderat erstellt zuhanden der Stimmberechtigten jeweils bis Ende Mai einen Geschäftsbericht für das verflossene Jahr.

² Der Geschäftsbericht soll über alle wichtigen Begebenheiten in der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung Aufschluss geben.

§ 2^{ter} Tätigkeitsbericht weiterer Behörden und des Wahlbüros

¹ Sämtliche vom Einwohnerrat gewählten Behörden sowie das Wahlbüro unterbreiten dem Einwohnerrat jeweils bis Ende Mai einen Tätigkeitsbericht über das verflossene Geschäftsjahr.

Begründung:

Der Einwohnerrat wählt zu Beginn jeder Legislatur Mitglieder in Behörden (Primarschulrat, Sekundarschulrat, Musikschulrat, Sozialhilfebehörde, Wahlbüro und neu auch einen Delegierten in die neugeschaffene Versorgungsregion). Ausgelöst durch den Bericht des Delegierten der Versorgungsregion stellte sich die Frage, wie denn die anderen Behörden berichten. Es stellte sich dabei überraschenderweise heraus, dass gar keine Berichterstattung erfolgt. Eine Umfrage bei anderen Gemeinden mit Einwohnerrat (ausserordentliche Gemeindeorganisation) ergab, dass die Gemeinde Allschwil eine pragmatische Lösung gefunden hat. Mit kurzen (meist nicht mehr als eine Seite umfassenden Berichten) erläutern dort die Behörden und das Wahlbüro jährlich ihre Tätigkeit. Der Nutzen der Berichterstattung liegt aus Sicht der Kommission insbesondere in der Transparenz der Tätigkeit der Behörden für die Gemeinde Binningen und als Grundlage zur Ausübung der Aufsichtspflicht der Kommission.

16. Mai 2023



Christoph Daniel Maier
Präsident



Thomas Schwarb
Vizepräsident